

Otfried Höffe

Ist die Demokratie zukunftsfähig?

Vorstellung eines neuen Buches

Politik, die drohende Übel erst erkennt, wenn sie sich deutlich zeigen, verletzt ihre Grundaufgabe. Ebenfalls verletzt sie ihre Aufgabe, wenn sie nicht ihr Gemeinwesen für Innovation und Kreativität nicht offenhält. An den Pflock des Augenblicks nicht gebunden, erwartet der Mensch von der Politik, daß sie aus der Vergangenheit lernt und für die Zukunft eine facettenreiche Verantwortung übernimmt. Herr über die Zukunft ist die Politik zwar nie. Mit gutem Grund erwartet man keine Gesamtverantwortung, jedoch eine Elementar- und Rahmenverantwortung, beispielsweise für den inneren und den äußeren Frieden, für Rechte und Freiheiten, auch für materielles Auskommen, seit langem für die Bildung und Ausbildung, ferner für das Gesundheitswesen, die Sozialversicherungen und die Chancengleichheit. Ein Gemeinwesen, das diese Verantwortungen für die Zukunft wahrnimmt, nenne ich, so beginnt meine Studie, zukunftsfähig.

Der inkriminierten Politik mangelt es nicht bloß an Verantwortung. Da sie ihre Machtgrundlage gefährdet, fehlt es ihr auch an Klugheit. Daher die Frage dieser Studie: Wie kann die Politik, wie kann die moderne Demokratie Zukunftsfähigkeit entwickeln, mit der sie ihrer Verantwortung vor den Bürgern gerecht wird und mit der sie zugleich ihre Existenzgrundlage, die Macht, sichert? Nach dem Ideal der Demokratie fallen beide sogar zusammen, das Eigeninteresse an Macht und die Verantwortung für die Bürger.

Offensichtlich besitzt die Demokratie gegenüber Nichtdemokratien einen Legitimationsvorsprung. Denn sie rechtfertigt die in jeder Politik enthaltene Herrschaft vom Menschen über Menschen von den Betroffenen her. In der Systemkonkurrenz stellt sich allerdings die Frage, ob die Demokratie für ihren Legitimationsvorsprung mit einer zu geringen Zukunftsfähigkeit zahlt. Dabei darf man nicht einer ökonomistischen Verkürzung erliegen und wie gebannt nur auf die Wirtschaft mit den Wachstumsraten der letzten ein oder zwei Generationen schauen. Entscheidend ist eine Gesamtbilanz. Erst wenn man

beim inneren und äußeren Frieden sowie der Rechtssicherheit beginnt, dann auf das Auskommen und eine hohe Beschäftigungschance achtet, wenn man zusätzlich das Bildungs- und Gesundheitswesen sowie die Sozialversicherungen berücksichtigt, Rechte, Freiheiten und Chancengleichheit nicht vergißt, auch an Effektivität der Staatsorgane, an die Überwindung von Korruption, nicht zuletzt an Toleranz und an Innovationsfähigkeit denkt, kann man die Überlegenheit oder aber Unterlegenheit der Demokratie abschätzen.

Für den ersten Teil skizziere ich die Rahmenbedingungen, die den Horizont moderner Politik abstecken. Dazu gehört, daß man die Demokratie nicht für eine selbstverständliche Vorgabe hält. Mag man sie im Westen als klar überlegen einschätzen – der in Zeiten der Globalisierung erforderliche interkulturelle Blick hält sie für eine Staatsform, die sich zu rechtfertigen hat.

Wie die Politik mit der Zukunft umgeht, hängt nicht von ihr allein ab, sondern auch von Grundeinstellungen, sich zur natürlichen, zur sozialen und zur personalen Welt zu verhalten. Sie stellen tiefreichende Weichenstellungen dar, die sich großenteils lange vor der Moderne herausbilden. Derartige Verhaltensmuster untersuche ich im zweiten Teil unter dem Titel „Strategien“. Im wörtlichen Verständnis ist der Stratege ein Feldherr, und Strategie heißt die Art und Weise, wie er einen gesamten Krieg führt. Mittlerweile haben aber die Ausdrücke ihre militärische Bedeutung weitgehend verloren. „Strategie“ heißt jetzt die Art und Weise, wie jemand für seine Ziele die verschiedenen Facetten der Macht einsetzt. Weil die Aufgaben nur langfristig zu bewältigen sind, kann man statt von „Strategien“ auch von „strategischen Prozessen“ sprechen. Mit Strategien oder strategischen Prozessen versucht ein Gemeinwesen, den Lauf der Welt langfristig und möglichst stark zu beeinflussen.

Meine Studie schließt mit dem Versuch einer Antwort auf die Leitfrage, gegebenenfalls welche Zukunftsfähigkeit die Demokratie besitzt und ob sie dabei den Alternativen wie autokratischen Regimes per saldo überlegen ist:

Aus jedem der drei Teile greife ich nun einen Gesichtspunkt heraus, aus Teil I die Frage: *Politisierung oder Ökonomisierung?*

Als die wichtigsten Ordnungskräfte für die heutigen Gesellschaften gelten in der Regel die Wirtschaft und das Gemeinwesen, im Westen also die soziale Marktwirtschaft und die Demokratie. Unter liberalen Intellektuellen ist die Marktwirtschaft, Kapitalismus genannt, eher schlecht beleumdet, die Demokratie dagegen gut. Wer sich von derartigen Voreinschätzungen löst, kann die neutrale Frage stellen, wie es denn mit deren relativem Gewicht in der heutigen Gesellschaft steht.

Zwei Thesen sind weit verbreitet: das „Politisierung“ genannte Übergewicht der Politik und das als „Ökonomisierung“ bezeichnete Übergewicht der Wirtschaft. Werden die Thesen absolut vertreten, so schließen sie sich gegenseitig aus. Beginnen wir mit der Politisierung und unterscheiden dabei mehrere Stufen. Für die Politisierung in einem weiten Verständnis sieht der Blick in die Geschichte sowohl einen zunehmenden als auch einen abnehmenden Einfluß. In der Neuzeit kann man stark vereinfachend drei Phasen unterscheiden: (1) Zweifellos erreicht im Absolutismus die Politisierung einen Höhepunkt. (2) Bei der schrittweisen Überwindung des Absolutismus und dem schließlichen Siegeszug der liberalen Demokratie findet dagegen eine Depolitisierung statt. (3) Der Ausbau des Sozialstaates, sogar Fürsorgestaates führt dagegen eine Repolitisierung mit sich.

Vor allem in den sozialen Demokratien Europas ist der Einfluß der Politik enorm. Hinzukommen die permanente Gesetzgebung und eine Entwicklung, die die kritische Bezeichnung „Imperialismus der Politik“ verdient: daß die Politik in immer mehr Lebensbereiche herein expandiert. Allerdings gibt es in derselben Demokratie eine kräftige Gegenbewegung, die Bürgergesellschaft. Ob theoretisch unterfüttert oder schlicht praktiziert – durch Individualismus und Engagement ausgezeichnet, ferner durch Partizipation, Vertrauen und wenig Bürokratie, wendet sich die Bürgergesellschaft gegen einen Staat, der die Bürger zu gängeln neigt und dabei nicht nur seine Legitimation überdehnt, sondern sich auch vorhersehbar überfordert.

Mit der Politisierung im engsten Verständnis ist die gewachsene Macht der Berufspolitiker als Parteipolitiker gemeint. Der Machtzuwachs findet sich zum Beispiel dort, wo parteipolitische Gremien über das Führungspersonal anderer

Gesellschaftssysteme entscheiden: bei den Spitzen der Ministerien, selbst der Justiz, bei der Leitung von Bundes- und Landesbehörden, bei Finanz- und Polizeipräsidiolen, bei Landesbanken und der Bundesbank, bei Rundfunk- und Fernsehsendern, bei Lotto- und Toto-Gesellschaften, selbst bei landeseigenen Firmen wie einer Brauerei. Hier von kurzfristigen parteipolitischen Vorgaben abhängig, droht die Staatsform, die auch als Kontroll- und Beschränkungssystem entworfen wurde, die Demokratie, zum Machtinstrument der eigenen Klientel zu degenerieren. Zusätzlich entsteht ein Netz von Gefälligkeiten, das teils der noch harmlosen Devise folgt: „Tust Du etwas für mich, tue ich etwas für Dich“, teils aber dem das Recht untergrabenden Grundsatz: „Drückst Du bei nichtkoscherem Verhalten ein Auge zu, bin ich ebenfalls nachsichtig.“

An der schleichenden Politisierung, augenfällig bei der Besetzung von Spitzenämtern, beteiligen sich so gut wie alle Parteien, weshalb diese Unterhöhlung der Demokratie bestenfalls auf kommunaler Ebene als Wahlthema taugt.

Trotzdem gibt es eine Möglichkeit, die Übermacht der Parteien zu dämpfen und die Macht der entmachteten Staatsbürgern zu erhöhen. Sie besteht in einer Stärkung der direkten Demokratie. Diese Möglichkeit wird aber vielerorts verhindert, in Deutschland teils durch Verfassungsvorgaben, teils durch die verschiedenen Funktionseliten.

Neuerdings spielt die zur Politisierung gegenläufige These der *Ökonomisierung* die größere Rolle. Um die erneut vage und großflächig vertretene These zu prüfen, sind mehrere Stufen zu unterscheiden. Nach der ersten Stufe erhalten zwei formale Faktoren des Wirtschaftens eine wachsende Bedeutung: als Anwendungsbedingung die Knappheit und als Lebensform für den Umgang mit der Knappheit der Markt samt den zugehörigen Begriffen von Angebot, Nachfrage und instrumenteller Rationalität, plus deren unschöne Unterbegriffe „zielführend“ und „rechnet sich“. Das Hauptmedium der Wirtschaft, das Geld, braucht hier noch nicht präsent zu sein.

Diese Ökonomisierung erster Stufe ist in vielen Bereichen und Systemen der Gesellschaft so gut wie unvermeidbar. Es gibt zwar Ausnahmen, die sogar

lebenswichtig sind. Für Freundschaft beispielsweise gibt es keinen Markt, und doch ist ein Leben ohne Freundschaft arm.

Als sozialgeschichtliche Hypothese mit kritischem Unterton taugt erst eine zweite Stufe: daß die Wirtschaft sich der Politik bemächtige oder sie verdränge. Wir begnügen uns hier mit der weltwirtschaftlichen Seite: Daß weltweit agierende Großunternehmen eine oft überragende Rolle spielen, steht außer Zweifel. Bestreiten läßt sich aber die Behauptung, ihr Gewicht sei erheblich gewachsen. Die Macht, die in ihrer Glanzzeit Bankiers wie die Fugger und die Rothschilds oder Handelsgesellschaften wie die Englisch-Ostindische und die Holländisch-Ostindische Kompagnie besaßen oder die frühen US-amerikanischen Bahn- und Ölbarone, stellt vermutlich selbst die Macht heutiger Großunternehmen in den Schatten. Neu könnte eher sein, was ein Ökonom „ökonomistisch“, nämlich marktschreierisch und zugleich irreführend „Superkapitalismus“ nennt. Robert Reich 2008 versteht darunter keine Verschwörung der Kapitalisten gegen die Arbeitnehmer, vielmehr daß beide Seiten, Unternehmer und gewöhnliche Bürger, die Demokratie zu unterlaufen helfen.

Reich, der lediglich die USA untersucht, unterstellt in „liebenswürdiger Provinzialität“, was für seine Großprovinz des Globus zutreffe, gelte auch für die nord- und westeuropäischen Demokratien. Es mag zutreffen, sollte aber gezeigt werden, daß die Lobbyisten, die in Schwärmen über Washington herfallen, auch in Berlin, Oslo und Paris sowie für Europa in Brüssel über eine vergleichbare Macht verfügen. Ohnehin bringen sich in der Bürgergesellschaft und in der Mediendemokratie Kräfte ins Spiel, die nicht unter den Begriff der Lobby fallen. Allerdings könnte eine Variante zutreffen: Alle größeren Lobby-Kräfte erhalten gelegentlich Zugeständnisse. Dadurch wird zwar keine der Kräfte privilegiert, aber legislatorische „Wurstelei“ befördert. Eines ist allerdings fraglos zu bedauern: daß man die in die Lobby-Tätigkeit gesteckten Faktoren, Arbeit und Geld, nicht produktiver einsetzt.

Aus dem zweiten Teil wähle ich die zweite Strategie, die Vorsorge für den Notfall, die Noah-Strategie. Der Name erinnert an eine alttestamentliche Erzählung. Das Muster stammt aus dem Alten Orient, dem Sintflut-Bericht aus

dem Gilgamesch-Epos. Da noch ältere Flutmythen bekannt sind, mittlerweile mehr als 300 Erzählungen von allen Kontinenten, kommt der Erzählung eine überragende interkulturelle Bedeutung zu.

Zwei Dinge sind wichtig. Das eine liegt im Ausmaß der Notlage; die Sintflut bereitet der Menschheit panische Angst. In Analogie zum GAU, dem größten anzunehmenden Unfall bei technischen Anlagen, kann man hier von der größten aller Katastrophen sprechen („GAK“). Denn was manche Panikmacher heute voreilig behaupten, steht hier tatsächlich auf dem Spiel: das Überleben der Menschheit, zusätzlich der Fortbestand der gesamten landgebundenen Flora und Fauna. Zum anderen gibt es eine Ausnahme, die einem kleinen Teil der Menschheit einen Neuanfang erlaubt. *Eine* Person wird verschont. Noah, ein *Zaddik*, ein Gerechter, Rechtschaffener, wird wegen seiner Rechtschaffenheit, also aufgrund eigener Leistung gerettet. Die Eigenleistung genügt allerdings nicht; es braucht noch ein Wohlwollen der Gottheit.

Filtert man die mythischen Elemente heraus, bleibt eine säkulare Strategie übrig. Auf den ersten Blick besagt sie: In extremer Not rette man lediglich sich, seine Nächsten und das zum Überleben Wichtigste. In dieser Formulierung sieht die Noah-Strategie so egoistisch aus, daß sie moralische Empörung provoziert. Die Formulierung ist aber zu korrigieren, da sie nur einen Teil, gewissermaßen die zweite Hälfte der Strategie, ausspricht. Deren erste Hälfte betont die eigene Leistung, die in säkularer, entmoralisierter Weise in Vorsorge besteht. Die Noah-Strategie lautet daher genauer: Nicht generell rette man in extremer Not allein sich, seine Nächsten und das zum Überleben Notwendige. Vielmehr handle man lediglich dort so, wo man auf eigene Leistungen zurückgreift, die die anderen ebenso hätten erbringen können, aber unterlassen haben. Das Kriterium liegt in der rechtzeitigen und zureichenden Vorsorge.

Jetzt die Frage: darf ein Gemeinwesen andere, wo auch immer das Anderssein beginnt, aus der Hilfe ausschließen? Wenn man den Pflichtbegriff nicht von vornherein moralisch versteht, kennt die Moralphilosophie für die Hilfspflicht vier Verpflichtungsgründe mit abnehmender Verpflichtungsstärke, aber zunehmender Verpflichtungsweite. Die Hilfspflicht beginnt beim aufgeklärten Selbstinteresse: Man hilft aus Vorteilsgründen. Die Grundstufe der Moral und

zugleich der zweite Verpflichtungsgrund besteht in dem Anteil, deren Anerkennung die Menschen einander schulden, der Gerechtigkeit. Diese verlangt dort zu helfen, wo man eine Not mitverursacht hat, was auf die Noah-Strategie aber nicht zutrifft. Der dritte Verpflichtungsgrund, die Solidarität, erweitert die Verpflichtung: Sie ist nämlich dort gefragt, wo „man im selben Boot sitzt“. Das Muster der Solidarität bildet die Not- und Gefahrengemeinschaft. Ebenfalls fällt ein gemeinsames Eigentum, ein Kollektiveigentum, darunter. Insofern die Menschheit die Erde samt deren Früchten miteinander teilt, handelt es sich zunächst, *vor* der Aufteilung an einzelne Individuen oder Gruppen, um ein Kollektiveigentum, dem gegenüber die gesamte Menschheit als eine Solidaritätsgemeinschaft anzusprechen ist.

Genau zu bestimmen, wann man im gemeinsamen Boot sitzt, fällt zwar nicht leicht, weshalb es großzügigere und kleinlichere Deutungen geben kann. Zwei Gesichtspunkte sollten aber zutreffen: daß eine ähnliche Not, zum Beispiel eine Naturkatastrophe oder eine Epidemie, andere Teile der Menschheit ebenso treffen könnte; und daß das Zustandekommen der Not nicht deutlich selbst verschuldet ist. Ein Gegenbeispiel gegen eine Solidaritätspflicht: Wer sich gegen vorhersehbare Fluten nicht durch Deichbau schützt oder die Funktionsfähigkeit der gebauten Deiche nicht sicherstellt, kann sich im Fall der Not nicht auf Solidarität berufen. War das Ausmaß der Flut aber nicht annähernd zu erwarten, war vielleicht nicht einmal überhaupt mit einer Flut zu rechnen, so handelt es sich um eine jener Naturkatastrophen, vor der die Menschheit überall auf der Erde heimgesucht werden kann, ohne daß man sich auf eine vorab planbare Weise schützen könnte.

Selbst dort, wo das Solidaritätsargument greift, droht noch die Gefahr der Einseitigkeit: daß der Notleidende die Solidarität der Hilfsfähigen einfordert, ohne seinerseits anderen, wenn diese in Not geraten sind, zu helfen. Auf den ersten Blick scheinen die Solidaritätsbedingungen auf die Noah-Situation zuzutreffen. Denn die Flut überschwemmt die gesamte Erde, so daß die Gemeinschaft der Erdenbewohner gefordert ist. Der zweite Blick korrigiert. Es gibt nämlich zwei deutlich unterschiedene Gruppen, die deswegen, vom Bild der Solidarität aus, in zwei getrennten Booten sitzen: Zum einen Boot gehören

die verderbten, zum anderen die rechtschaffenen Menschen. Weniger moralisierend gesagt, sitzen dort diejenigen, die die Vorsorge töricht versäumt, hier, die sie klugerweise und aus einem Verantwortungsgefühl heraus getroffen haben.

Greift auch das Solidaritätsargument nicht, so besteht nach dem vierten Verpflichtungsgrund trotzdem eine moralische Pflicht: Dort, wo man weder eine Not mitverschuldet hat noch im selben Boot der Notgemeinschaft sitzt, besteht die allgemeine Hilfspflicht. Als Tugendpflicht zur Wohltätigkeit gehört sie zu den verdienstlichen Mehrleistungen. Dabei wird die Verpflichtungsweite vergrößert, sogar ins Unbegrenzte ausgedehnt: Wo immer eine Not ist, bei der man helfen kann, wird die Tugend-Hilfspflicht aktuell. Es versteht sich, daß niemand alle Not in aller Welt beheben kann. Aus diesem Grund ist die Pflicht zur Wohltätigkeit eine unvollkommene, das heißt nicht immer und zu jeder Zeit erfüllbare Pflicht. Dieser knappe Durchgang durch die möglichen Verpflichtungen zeigt, daß die auf den ersten Blick unmoralische, zumindest aber hartherzige Noah-Strategie es auf den zweiten Blick nicht zu sein braucht.

Kommen wir zum dritten Teil und hier sogleich zur Bilanz: Rhetorisch eindrucksvoller wäre jene eindeutig positive oder negative Bilanz, die die Demokratien für schlechthin zukunftsfähig oder aber im Gegenteil für rundum zukunftsunfähig erklärt. Wer die vielen Argumente, die ich in meiner Studie vortrage, Revue passieren läßt, muß sich diese Vereinfachung versagen. Weder verdient die Demokratie das pure Lob für eine bewundernswert hohe Zukunftsfähigkeit, noch ist bloße Schelte angebracht.

Die erste, vermutlich sogar am schwersten zu überwindende Barriere für die Zukunftsfähigkeit ist nicht demokratispezifisch: daß uns die Zukunft nicht so viel wie die Gegenwart wert ist. Diese Diskontierung der Zukunft hat anthropologische und ontologische Gründe, trifft daher alle Gemeinwesen. Auch Nicht-Demokratien scheuen sich, um der Zukunft willen die Gegenwart zu belasten.

Wer aber nicht bloß an morgen oder übermorgen, sondern an die Ewigkeit denkt, der schafft Werke, beispielsweise jene Tempel und Kirchen, Burgen, Paläste und Plätze sowie Gärten und Parks, die die Menschen über die

Jahrhunderte, mancherorts sogar Jahrtausende bewundern. Demokratien, so scheint es, sind wegen ihrer Gegenwartspräferenz hier, bei der Gebäude-, Stadt- und Landschaftskultur, kleinlicher. In Nichtdemokratien sieht es aber kaum anders aus. Im übrigen darf man nicht die vielen Museen vergessen, manches Theater- und Operngebäude, auch Rathäuser, nicht zuletzt Brückenbauten, die auf funktionsspezifische Weise demokratische Offenheit mit ästhetischem Anspruch verbinden.

Gegenwartsbezogen, nicht selten sogar gegenwartsfixiert sind Demokratien wegen des begrenzten Zeithorizonts. In der Tagespolitik ist man abhängig von Meinungsumfragen, von innen- und außenpolitischen Kompromissen und von der ständig „vor der Tür“ stehenden nächsten Wahl. Zusätzlich verlaufen politische Karrieren relativ kurz: Gewählte Politiker stehen selten länger als zwei oder drei Amtsperioden im ersten Glied. Begrenzt ist auch der Zeithorizont sowohl der Wähler als auch der Medien. Ferner erweisen sich Zukunftsinteressen als schwerer organisierbar denn Gegenwartsinteressen. Ein Rentnerbund läßt sich leichter und schlagkräftiger aufbauen als eine Gesellschaft zur langfristigen Sicherung der Rentensysteme.

Indes tauchen hier Gegenkräfte auf. Um die „operative Kurzsichtigkeit“ zu überspielen, werden bestimmte Verantwortungen an unabhängige Organisationen und Institute delegiert, etwas an eine Bundesbank, das Bundesgesundheitsamt und an ein Kartellamt. Auch beruft man wissenschaftliche Beratungsgremien. Ferner gibt es eine politisch selbstbewußte Öffentlichkeit. Nicht zuletzt läßt die zur Bürgergesellschaft offene Demokratie dem Engagement der Bürger freien Raum. Vor allem ihm ist zu verdanken, daß die Sensibilität für Umweltschutz und Generationengerechtigkeit in vielen Demokratien stark gewachsen ist, sichtbar an der Konjunktur der Ausdrücke „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“.

Außerdem darf man nicht in den Fehler einer anderen, der hedonistischen Diskontierung verfallen und uns selbstverständliche Zukunftsleistungen für gering erachten: Trotz der Bedrohung durch das organisierte Verbrechen sichern die hochentwickelten Demokratien von Europa und von Nordamerika die beiden wichtigsten Zukunftsgüter ziemlich erfolgreich: den Rechtsfrieden

im Innern und den äußeren Frieden zumindest mit den Nachbarn. Trotz gelegentlicher Streiks und anderer Proteste ist auch der soziale Friede dieser Länder kaum gefährdet. Selbst die neuartigen Schwierigkeiten, der Terrorismus und Integrationsschwächen bei vielen Zuwanderern, gefährden weder den inneren Frieden noch die Rechtssicherheit in einem kollektiv gesehen bedrohlichen Ausmaß.

Vier weitere Zukunftsgüter sind zumindest in den europäischen Demokratien in erheblichem Maß gesichert: (1) ein zufriedenstellendes Existenzminimum, für viele sogar ein gutes finanzielles Auskommen; (2) zahlreiche Bildungsangebote; (3) eine weithin zuverlässige materielle Infrastruktur (vom Wasser über Strom und Telekommunikation bis zu Verkehrswegen); (4) und, vom Ausland beneidet, gibt es eine ziemlich gute medizinische Versorgung. Derartige Zukunftsgüter sind den Bürgern allerdings so selbstverständlich geworden, daß sie deren überragenden Wert nicht immer hinreichend schätzen; weithin gesichert sind die Güter gleichwohl.

Beim Standortbewerb sprechen rein ökonomisch gesehen zwar zwei der Kostenfaktoren gegen viele Demokratien: Weil die meisten Demokratien ziemlich wohlhabend sind, haben sie hohe Lebens- und Lohnkosten und noch einmal höher liegen diese Kosten wegen des guten Sozial- und Gesundheitswesens sowie eines schon relativ guten Umweltschutzes. Aus höherrangigen Gründen, wegen der Sozial- und der Umweltstaatlichkeit, wollen die betreffenden Staaten diesen Preis aber zahlen.

So verbleiben im Standort-Wettbewerb die anderen Faktoren, für die sich pauschale Begriffe eingebürgert haben: das Humanvermögen, die materielle Infrastruktur, das Rechtskapital und das Kulturkapital sowie die Steuerlast und bürokratische Hindernisse: Bürokratische Hindernisse fallen in den Nicht-Demokratien oft weit höher aus, wobei mancherorts die Verantwortlichen noch eine „Erfolgsprämie“, sprich: Bestechungsgeld, erwarten. Beim Rechtskapital sind die Demokratien wegen ihrer Gesetzgebung, dem verlässlichen Gerichtswesen und der (weithin) korruptionsfreien Verwaltung deutlich überlegen, während dagegen die Demokratien in der Steuerlast untereinander konkurrieren. Beim Sozialkapital besitzen zumindest hinsichtlich der

öffentlichen Vernunft die meisten Demokratien vor den Nicht-Demokratien einen deutlichen Vorsprung, der beim Humanvermögen, bei der materiellen Infrastruktur und beim Kulturkapital noch größer auszufallen pflegt.

Infolgedessen darf man diese vorsichtig positive Bilanz ziehen: Über eine stupende Zukunftsfähigkeit verfügen Demokratien nicht. Sie besitzen aber Ressourcen, mit denen Nicht-Demokratien teils gar nicht, teils schwerlich mithalten können: eine engagierte Bürgerschaft, ein hohes Bildungs- und Ausbildungsniveau, kulturelle Fundamente und nicht zuletzt eine politische Ordnung, die ein flexibles Reagieren auf neue Herausforderungen ermöglicht. Auf diese Weise haben im globalen Wettbewerb der politischen Systeme die Demokratien einen facettenreichen Wettbewerbsvorsprung. Die aufgeklärt liberale, darüber hinaus partizipative Demokratie erfreut sich eines Legitimitäts-, eines Wissens- und eines Wirtschaftsvorsprungs sowie zusätzlich eines selbstkritischen Lernvorsprungs, der die fraglos bestehenden Defizite an Zukunftsfähigkeit inskünftig noch stärker ausgleichen könnte.